



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft und Natur
Fachstelle Pflanzenschutz
Quarantäne

Rütti 5
3052 Zollikofen
+41 31 636 98 62
schadorganismen@be.ch
www.be.ch/LANAT

Fachstelle Pflanzenschutz, Rütti 5, 3052 Zollikofen

An alle bodenkundlichen Baubegleiter und -begleiterinnen
(BBB), die im Kanton Bern tätig sind.

11. Mai 2026

Auflagen für Oberboden stammend aus einem Japankäfer-Befallsherd

Sehr geehrte bodenkundliche Baubegleiterinnen und bodenkundliche Baubegleiter

Wir bitten Sie folgende Auflagen im Umgang mit Oberboden stammend aus Japankäfer-Befallsherden (Rotes Gebiet, Direktlink kantonales Geoportal: [Kartenanwendung Geoportal des Kantons Bern](#)) zur Kenntnis zu nehmen und in Ihren bodenkundlichen Baubegleitungen zu berücksichtigen. Stand Mai 2026 gibt es im Kanton Bern ein Befallsherd, konkret im Gebiet Spiez und Wimmis ([Kartenanwendung Geoportal des Kantons Bern](#) oder abgebildete Karte in Anhang 1). Dieselben Auflagen gelten auch für allfällige weitere Befallsherde in der Zukunft.

Die Allgemeinverfügung betreffend dem Befallsherd Spiez und Wimmis wurde am 29. April 2026 im Amtsblatt des Kantons publiziert und in Kraft gesetzt. Seit diesem Zeitpunkt sind die Auflagen zu Oberboden aus dem Befallsherd Spiez und Wimmis verbindlich. Der eidgenössische Pflanzenschutzdienst (EPSD) hat vom Kanton im Vergleich zum am 19.03.2026 durch die Fachstelle Boden verschickten Schreiben mit den provisorischen Auflagen noch **zwingende Ergänzungen** im Umgang mit Oberboden verlangt. Diese sind in den Auflagen unten **violett** markiert und ebenfalls in der Allgemeinverfügung aufgeführt, welche seit 29. April 2026 in Kraft ist.

- 1) *Wird im Rahmen des Bauvorhabens Oberboden bewegt und befindet sich der Bauplatz in einem Japankäfer-Befallsherd, so darf ebendieser Oberboden nicht ohne Sanierung aus dem Befallsherd hinausgeführt werden. Der Oberboden umfasst in der Regel die obersten 30 cm des Bodens. Die aktuell gültigen Japankäfer-Befallsherde können auf dem Geoportal des Kantons ([Kartenanwendung Geoportal des Kantons Bern](#)) abgerufen werden. Für Oberboden stammend aus dem Befallsherd gilt grundsätzlich eine Verwertungspflicht.*
- 2) *Falls der nach Ziffer 1 betroffene Oberboden aus triftigen Gründen nicht im Befallsherd selbst wiederverwendet werden kann, so darf dieser erst nach einer mehrmonatigen Zwischenlagerung (für die Fristen siehe a. und b. unten) im Befallsherd mit vollständiger Abdeckung der Bodenmiete sowie auf einer physischen Trennschicht zum darunter liegenden Boden (z.B. auf einer versiegelten Fläche, auf einem engmaschigen Geotextil mit Maschenweite von max. 5 mm oder auf einer undurchlässigen Plane) aus dem Befallsherd geführt werden. Die vollständig abgedeckte Zwischenlagerung hat den Zweck den Oberboden Japankäfer-frei zu machen: nach dem dritten Larvenstadium folgt die Puppe und aus der Puppe schlüpft über die Sommermonate der Japankäfer.*

Kann dieser aufgrund der vollständigen Abdeckung des Oberbodens mit einer Plane oder einer anderen insektensicheren Abdeckung (Maschenweite max. 5 mm) nicht schlüpfen, so stirbt er. Dabei gelten folgende verbindliche Termine:

- a. Der Oberboden fällt bis und mit dem 30. April an: nach der Zwischenlagerung im Befallsherd mit vollständiger und insektensicherer Abdeckung der Mieten darf der Boden am 1. September desselben Jahres wieder abgeholt und ausserhalb des Befallsherdes transportiert und wiederverwertet werden.*
- b. Der Oberboden fällt ab dem 1. Mai oder später in der Saison an: die Zwischenlagerung im Befallsherd mit vollständiger und insektensicherer Abdeckung der Mieten muss mindestens bis und mit dem 31. August des Folgejahres erfolgen, der Boden darf also frühestens am 1. September des Folgejahres aus dem Befallsherd geführt werden.*

Ist der Japankäfer-Sanierungsprozess abgeschlossen und soll die Bodenmiete aus dem Befallsherd geführt werden zwecks Verwertung, so ist dafür zwingend vorgängig (mind. 5 Arbeitstage vorher) per E-Mail ein Antrag auf Bewilligung einzuholen bei der kantonalen Fachstelle Pflanzenschutz (E-Mail an schadorganismen@be.ch).

Die sichere Zwischenlagerung des Oberbodens im Befallsherd ist Sache der Bauherrschaft.

- 3) Oberboden stammend aus dem Befallsherd gemäss Ziffer 1, der neben potenziellen Japankäfer-Larven zusätzlich nachgewiesene chemische oder biologische Belastungen (z.B. Neophyten) aufweist und dadurch als «**eingeschränkt verwertbar**» klassiert wurde, kann nach Einhaltung des Sanierungsprozesses gemäss Ziffer 2 auch ausserhalb des Befallsherd verwertet werden, sofern die chemischen und biologischen Parameter dies zulassen. Wird keine entsprechende Wiederverwertungsmöglichkeit gefunden, ist er gemäss Ziffer 4 zu entsorgen.*
- 4) Oberboden stammend aus dem Befallsherd gemäss Ziffer 1, der neben potenziellen Japankäfer-Larven zusätzlich nachgewiesene chemische oder biologische Belastungen (z.B. Neophyten) aufweist und dadurch als «**nicht verwertbar**» klassiert wurde, darf nur nach Genehmigung durch das AWA (Bau- und Verkehrsdirektion, Amt für Wasser und Abfall AWA, Betriebe und Abfall, +41 31 633 38 11, www.be.ch/awa) und unter Einhaltung von Sicherheitsmassnahmen aus dem Befallsherd in eine entsprechende Deponie geführt werden. Der betroffene Oberboden muss in der Deponie möglichst zeitnah unter einer mindestens 2 m tiefen Schicht vergraben werden. Die Sicherheitsmassnahmen umfassen zudem auch einen geschlossenen oder vollständig abgedeckten Transport des Oberbodens (Maschenweite max. 5 mm) und eine hinreichende Reinigung des Transportfahrzeuges nach der Entladung in der Deponie.*

Entsprechende Gesuche beim AWA sind mittels der Internet-Applikation EGI ('Entsorgungsgenehmigung via Internet') einzureichen. Unterlagen zur Applikation EGI finden Sie unter www.bvd.be.ch > Themen > Abfall > Bewilligungen und Genehmigungen (EGI) > Entsorgungsgenehmigungen via Internet (EGI).

Sollte die Umsetzung der Auflagen 1) - 4) auf der von Ihnen bodenkundlich begleiteten Baustellen zu grossen Herausforderungen führen, so wenden Sie sich ungeniert an uns (Hotline Quarantäne: +41 31 636 98 62, E-Mail Quarantäne: schadorganismen@be.ch). Wir bemühen uns gemeinsam mit Ihnen umsetzbare Lösungen zu finden.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Racine'.

Sandra Racine

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

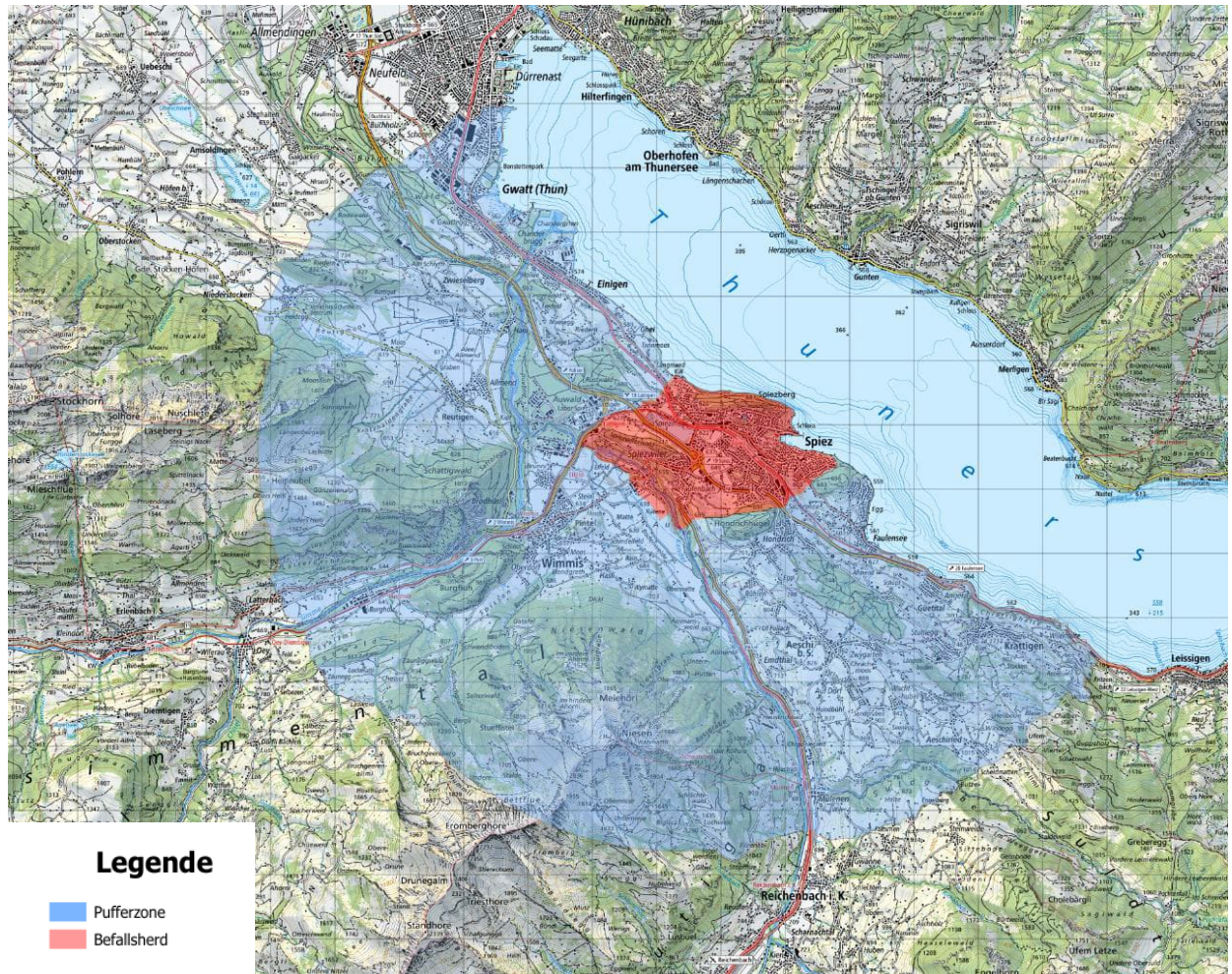
Fachstelle Pflanzenschutz, Quarantäne

Beilagen:

- Anhang 1 mit Karte Japankäfer-Pufferzone und -Befallsherd Thunersee-Südufer



Anhang 1: Karte Japankäfer-Pufferzone und -Befallsherd Thunersee-Südufer



Sie finden diese Karte auch auf dem kantonalen Geoportal unter folgenden Link: [Kartenanwendung Geoportal des Kantons Bern](#).

Für den Vollzug verbindlich ist der auf dem kantonalen Geoportal abgebildete Perimeter.